

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Marktgemeinde Leopoldschlag

Donnerstag, 4. Juli 2013

Sitzungsort:

Sitzungszimmer der Marktgemeinde Leopoldschlag

Anwesende:

1. Bürgermeister Hubert Koller (ÖVP)
2. Vizebürgermeister Herbert Rudlstorfer (ÖVP)
3. Gemeinderat Josef Rudlstorfer (ÖVP)
4. Gemeinderätin Anita Gstöttenmayr (ÖVP)
5. Gemeinderätin Claudia Hoffelner (ÖVP)
6. Gemeinderat Gerhard Fleischanderl (ÖVP)
7. Gemeinderat Norbert Affenzeller (ÖVP)
8. Gemeinderat Franz Stöcklegger (SPÖ)
9. Gemeinderat Steffen Broda (SPÖ)
10. Gemeinderat Leopold Pammer (GRÜNE)
11. Gemeinderat Christian Flautner (FPÖ)

Ersatzmitglieder:

12. Gemeinderat-Ersatzmitglied Michaela Klopf (ÖVP)

Sonstige Personen:

- - -

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Amtsleiter Hubert Hölzl

Es fehlen:

1. Gemeindevorstand Ing. Anton Pflügl (ÖVP) – entschuldigt
2. Gemeinderat Stefan Baresch (ÖVP) - entschuldigt

Schriftführer:

Amtsleiter Hubert Hölzl

Zuhörer:

- - -

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 21. Juni 2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates bis zum Ende der heutigen Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt. Sollten bis dahin keine Einwendungen eingebracht werden, gilt diese Verhandlungsschrift als genehmigt.

Tagesordnung:

1. Personalbeirat; Nachbesetzung Dienstnehmervertreter (Beschluss)

Berichterstattung: Gemeinderätin Claudia Hoffelner

Der Personalbeirat der Marktgemeinde Leopoldschlag besteht aus vier Dienstgebervertretern und drei Dienstnehmervertreter(inne)n. Aufgrund der anstehenden Pensionierung von Frau Maria Galli ist eine Nachbesetzung notwendig.

Gemäß § 14 (6) Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) bzw. § 13 (6) Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 (Oö. GBG 2001) bestellt der Gemeinderat den Dienstnehmervertreter aus dem Kreis der Dienstnehmer(innen).

Antrag: Gemeinderätin Claudia Hoffelner

Frau Maria Magdalena Biberhofer soll als Dienstnehmervertreterin in den Personalbeirat bestellt werden. Sie soll die aufgrund der Pensionierung von Frau Maria Galli freigewordene Stelle übernehmen (= Nachbesetzung).

Debatte:

Keine Wortmeldungen

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

2. AMS-Messstation Leopoldschlag; Benützungsvertrag zwischen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung V/7, Strahlenschutz, Radetzkystraße 2, 1030 Wien und der Marktgemeinde Leopoldschlag (Genehmigung)

Berichterstattung: Gemeinderat Josef Rudlstorfer

Die Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, hat auf dem ehemaligen Zollamtsgelände Wulowitz eine automatische Messstation zur Erfassung der Ortsdosisleistung und der Luftkontamination im Sinne des § 37 (1) des Strahlenschutzgesetzes betrieben. Diese ist Teil eines flächendeckenden automatischen Strahlenfrühwarnsystems in Österreich.

Der Käufer des ehemaligen Zollamtsgeländes hat den Vertrag für die Aufstellung des Messcontainers aufgekündigt. Deshalb war die Suche nach einem neuen Standort in Grenznähe notwendig. Seitens der Marktgemeinde Leopoldschlag wurde das Areal der Abwasserbeseitigungsanlage angeboten. Der Beobachtungscontainer soll an der westlichen Grundstücksgrenze (Grünstreifen) zwischen Carport und Brunnen positioniert werden. Für die Marktgemeinde Leopoldschlag entstehen keine Kosten im Rahmen der Errichtung, des Betriebes oder der Wartung.

Seitens der zuständigen Abteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurde ein Benützungsvertragsentwurf vorgelegt.

Antrag: Gemeinderat Josef Rudlstorfer

Der vorliegende Benützungsvertrag soll genehmigt werden:

BENÜTZUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen
MARKTGEMEINDE LEOPOLDSCHLAG, vertreten durch Bürgermeister Hubert Koller, Marktplatz
17, 4262 Leopoldschlag,
im Folgenden kurz "Eigentümer" genannt,

und dem
BUND (REPUBLIK ÖSTERREICH), vertreten durch das Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Stubenring 1, 1010 Wien,
im Folgenden kurz "Benützer" genannt,

betreffend die Einrichtung von automatischen Messstationen zur Erfassung der Ortsdosisleistung
und der Luftkontamination im Sinne des § 37 (1) des Strahlenschutzgesetzes vom 11. Juni 1969,
BGBl. Nr. 227/1969, i.d.g.F.

§ 1

Gegenstand der Einrichtung von Beobachtungsstationen

- (1) Gemäß § 37 (1) Strahlenschutzgesetz ist nach Maßgabe der Erfordernisse einer großräumigen Überwachung der Umwelt auf radioaktive Kontamination ein flächendeckendes automatisches Überwachungssystem ("Strahlenfrühwarnsystem") zur Erfassung der Ortsdosisleistung und der Luftkontamination einzurichten und zu betreiben.
- (2) Im Bereich der Liegenschaft Abwasserbeseitigungsanlage Leopoldschlag, Grundstück-Nr. 128, Katastralgemeinde 41012 Leopoldschlag, wird im Rahmen des österreichischen Strahlenfrühwarnsystems eine Aerosol- und Iodmessstation zur Erfassung der bodennahen Luftkontamination errichtet und betrieben. Grundbücherlicher Eigentümer der genannten Liegenschaft ist die Marktgemeinde Leopoldschlag.
- (3) Der Eigentümer überlässt dem Benützer den Gebrauch der im § 2 Abs. 1 angeführten Teile der oben angeführten Liegenschaft, um Messanlagen im nachfolgend beschriebenen Umfang zu errichten, zu betreiben, zu erhalten und zu warten und alle Handlungen, die zur Errichtung und zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich sind, vorzunehmen.
- (4) Die in diesem Vertrag dem Benützer vom Eigentümer eingeräumten Rechte werden für die Dauer des aufrechten Bestandes dieses Vertragsverhältnisses eingeräumt, auf welches die Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) über die Leihe anzuwenden sind.

§ 2

Details zu Aufstellung und Betrieb der Messanlagen

- (1) Der Eigentümer gestattet dem Benützer, dass er jeweils auf eigene Gefahr und Kosten unter Beachtung aller einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere solcher, nach denen behördliche Bewilligungen erforderlich sind (z.B. baubehördliche und naturschutzbehördliche Bewilligungen), selbst oder durch befugte Gewerbetreibende, für deren Heranziehung das Einvernehmen mit dem Eigentümer herzustellen ist, auf der vertragsgegenständlichen Liegenschaft die nachfolgend genannten Messanlagen errichtet bzw. installiert und die dafür erforderlichen Kabelleitungen führt:
 - Aufstellung eines Stahlcontainers mit den Abmessungen ca. 300 x 250 x 260 cm (L x B x H) beinhaltend Anlagen zur Erfassung und Messung von radioaktiver Strahlung in der bodennahen Luft auf einem Betonfundament;
 - Anbringung diverser Messapparaturen auf dem Dach bzw. an den Seitenwänden des Containers oder im Wiesenbereich neben dem Container;

- Zuleitung eines Stromanschlusses zum Container gemäß den Festlegungen mit dem Eigentümer;
 - Herstellung einer drahtlosen Telekommunikationsverbindung (GSM/UMTS).
- (2) Der Benutzer übernimmt gegenüber dem Eigentümer die Garantie, dass weder durch Montage (Anbringung, Abbau usw.) der Sachen (Geräte usw.), welche im Abs. 1 umschrieben sind, noch auch durch den Betrieb (Erhaltung, Wartung, Reparatur usw.) dieser Sachen eine Beeinflussung des Funkverkehrs und/oder des Funk- und Fernsehempfanges eintreten wird.
- (3) Durch die Herstellung des Einvernehmens bei der Auswahl der im Abs. 1 genannten Gewerbetreibenden wird keinerlei Haftung des Eigentümers (z.B. culpa in eligendo) begründet.

§ 3 Kostentragung

- (1) Alle Kosten, die sich aus der Errichtung, dem Betrieb, der Wartung, der Reparatur, der Pflege sowie einer allfälligen Demontage der Beobachtungsstationen ergeben, werden vom Benutzer getragen.
- (2) Die Abrechnung der Stromkosten für die Aerosol- und Iodmessenanlage erfolgt mittels eines eigenen Stromzählers direkt zwischen Benutzer und Energieversorgungsunternehmen.
- (3) Die Datenübertragungsgebühren werden direkt zwischen Benutzer und Netzbetreiber verrechnet.
- (4) Der Eigentümer erhält vom Benutzer für die Flächennutzung zum Betrieb der im § 2 Abs. 1 umschriebenen Anlage eine einmalige pauschale Abgeltung in der Höhe von € 500,- (in Worten: fünfhundert Euro). Der Eigentümer legt dem Benutzer diesbezüglich nach Vertragsunterzeichnung eine ordnungsgemäße Rechnung.
- (5) Ferner trägt der Benutzer sämtliche Abgaben (Gebühren und sonstige Steuern) und Kosten, welche im Zuge dieses Rechtsverhältnisses bei dessen Abschluss oder Durchführung anfallen (nicht jedoch die Kosten einer rechtsfreundlichen Vertretung).

§ 4 Betrieb, Wartung und Pflege der Beobachtungsstationen; Rückstellung

- (1) Der Betrieb, die Wartung, die Reparatur und die Pflege der Beobachtungsstationen obliegen ausschließlich dem Benutzer auf dessen alleinige Gefahr.
- (2) Der Benutzer hat den Eigentümer für alle Schäden, welche durch die Errichtung, den Betrieb, die Reparatur, die Pflege, die Wartung und/oder die Demontage der Beobachtungsstationen im Vermögen des Eigentümers oder an mit Zustimmung des Eigentümers anwesenden Personen entstehen, insofern schad- und klaglos zu halten, als ein allfälliger Schaden nicht vorsätzlich durch den Eigentümer, seine Dienstnehmer bzw. die auf der Liegenschaft anwesenden Personen entstanden ist.
- (3) Der Benutzer verpflichtet sich, bei gänzlicher oder teilweiser Beendigung des gegenständlichen Rechtsverhältnisses bis zu dessen Beendigung auf seine Gefahr und Kosten die Beobachtungsstationen samt allen ihren selbständigen Bestandteilen abzunehmen und aus der vertragsgegenständlichen Liegenschaft abtransportieren zu lassen, sowie den ursprünglichen Zustand im Sinne des § 972 ABGB wiederherzustellen. Im Falle der Beschädigung ist der Benutzer verpflichtet, dem Eigentümer Schadenersatz zu leisten (§ 979 ABGB).

§ 5
Eigentumsverhältnisse

Der Benützer bleibt Eigentümer sämtlicher beweglicher Sachen, welche von ihm vertragsgemäß bei der Errichtung, beim Betrieb, der Reparatur oder der Wartung der Beobachtungsstationen eingebracht wurden.

§ 6
Dauer und Kündigung des Vertrages

- (1) Das gegenständliche Rechtsverhältnis wird bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 befristet abgeschlossen.
- (2) Das gegenständliche Rechtsverhältnis verlängert sich jedoch jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, falls nicht einer der Vertragspartner dem anderen unter Einhaltung einer Frist von mindestens sechs Monaten jeweils bis zum Ablauf eines 30. Juni oder 31. Dezember schriftlich mitteilt, dass eine solche Verlängerung nicht eintreten soll (Nichtverlängerungserklärung).
- (3) Vor Ablauf der Vertragsdauer ist eine Kündigung nur aus wichtigen Gründen möglich (z.B. Eigenbedarf des Liegenschaftseigentümers).

§ 7
Schriftlichkeit

Für die Wirksamkeit einzelner Rechtshandlungen auf Grund dieses Rechtsverhältnisses (etwa Kündigung), wird Schriftlichkeit bedungen. Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit jedenfalls der Schriftform.

§ 8
Ausfertigung

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet; eine verbleibt beim Eigentümer und eine beim Benützer.

§ 9
Gerichtsvereinbarungen

Für alle Streitigkeiten aus dem gegenständlichen Rechtsverhältnis einschließlich aller Streitigkeiten über den Bestand oder Nichtbestand desselben wird die ausschließliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Freistadt vereinbart.

Leopoldschlag, am Wien, am

Für den Eigentümer:

.....

Für den Benützer:

.....

(Republik Österreich, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft - Abteilung V/7)

Debatte:

Leopold PAMMER: Wie viele solche Stationen bestehen in Österreich?

Amtsleiter Hubert HÖLZL: In Österreich sind 10 solcher Stationen (davon 2 in Oberösterreich) aufgestellt.

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.
Abstimmung erfolgt mit Handzeichen

3. Freiwillige Feuerwehr Wullowitz – Anschaffung Hydraulisches Rettungsgerät und Hebekissen-Set; Finanzierungsplan (Genehmigung)

Berichterstattung: Gemeinderat Gerhard Fleischanderl

Mit Schreiben vom 22. März 2013 hat die Freiwillige Feuerwehr Wullowitz mitgeteilt, dass das derzeit in Betrieb befindliche hydraulische Rettungsgerät und auch der Stromerzeuger aus dem Jahre 1988 an ihre Leistungsgrenzen angelangt sind. Immer wieder sind Probleme bei Einsätzen aufgetreten. Das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Wullowitz hat daher in einer Sitzung beschlossen, diese Gerätschaften zu erneuern. Zusätzlich soll ein Hebekissen-Set angeschafft werden, da ein solches im Pflichtbereich nicht vorhanden ist. Mit angeführtem Schreiben wurde an die Marktgemeinde Leopoldschlag das Ansuchen gestellt, die Finanzierung der Neuanschaffungen abzuklären. Zur Untermauerung der Notwendigkeit wurde eine kurze Stellungnahme des Bezirksfeuerwehrkommandanten OBR Franz Seitz vorgelegt, der ebenfalls von einer unbedingt notwendigen Ersatz-Beschaffung spricht.

In Gesprächen mit dem Feuerwehrkommando wurde vereinbart, dass die Freiwillige Feuerwehr Wullowitz die Kosten für das Notstromaggregat (ca. € 6.000,-) zur Gänze übernimmt. Die beiden verbleibenden Einsatzgeräte wären von der Marktgemeinde Leopoldschlag zu finanzieren.

Mit Schreiben vom 16. April 2013 wurde an das Land Oberösterreich ein Ansuchen um Genehmigung der Mitfinanzierung gestellt. Als Abgangsgemeinde ist die Marktgemeinde Leopoldschlag an die Investitionsgrenze von € 5.000,- gebunden. Dieses Volumen musste 2013 bereits für andere Maßnahmen veranschlagt werden.

Mit Schreiben vom 10. Mai 2013, AZ: IKD(Gem)-311072/328-2013-Rei, hat das Land Oberösterreich die Finanzierung genehmigt. Das Schreiben wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag: Gemeinderat Gerhard Fleischanderl

Die Finanzierungsdarstellung für die Investitionen der Freiwilligen Feuerwehr Wullowitz – Anschaffung Hydraulisches Rettungsgerät „Weber, 700 bar“ und Hebekissen Set „S-Tec System 10 bar Aramid V 12/V29 mit Doppelsteuerorgan GFK“ soll wie folgt genehmigt werden:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2013	2014	2015	Gesamt in EURO
Rücklagen				
Anteilsbetrag o.H.	50			50
Interessentenbeiträge				
Vermögensveräußerung				
(Förderungs-)Darlehen				
(Bank-)Darlehen				
Sonstige Mittel				
Bundeszuschuss				
Landeszuschuss				
Bedarfszuweisung	4.500	4.500		9.000
Summe in EURO	4.550	4.500		9.050

Der in der Finanzierung vorgesehene Anteilsbetrag o.H. 2013 wird im Zuge der Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches anerkannt.

Debatte:

Leopold PAMMER: Sind in der Feuerwehr Personen vorhanden, die die Geräte bedienen können?

Bürgermeister Hubert KOLLER: Ja, die ersten Übungen finden bereits statt.

Norbert AFFENZELLER: Welche Verwendung ist für die Altgeräte vorgesehen?

Bürgermeister Hubert KOLLER: Diese Frage ist noch nicht geklärt.

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.

Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

4. Audit „Familienfreundliche Gemeinde“; Teilnahme (Beschluss)

Berichterstattung: Vizebürgermeister Herbert Rudlstorfer

Herbert Rudlstorfer und Anita Gstöttenmayr haben bereits einen Kurs besucht. Die Kernaufgabe des Audit-Prozesses ist einerseits die Erhebung des IST-Zustandes und andererseits die Umsetzung von Projekten (Was können wir verbessern?). Das Gesamtfördervolumen beträgt € 10.000,--. Dazu müssen mindestens 2 Projekte umgesetzt werden. Beim Thema Integration sind nicht nur Ausländer betroffen, sondern auch Gemeinde-Zuzügler.

Antrag: Vizebürgermeister Herbert Rudlstorfer

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag beschließt die Teilnahme am Audit *familienfreundliche Gemeinde* und die Einhaltung der Richtlinie in der jeweils geltenden Fassung. Als Projektleiter werden Gemeinderat Anita Gstöttenmayr (Obfrau Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten sowie für Jugend-, Familien-, Gesundheit- und Seniorenangelegenheiten) und Vizebürgermeister Herbert Rudlstorfer nominiert und mit der Durchführung des Auditprozesses in der Marktgemeinde Leopoldschlag beauftragt.

Debatte:

Leopold PAMMER: Er kann alle Anliegen unterschreiben. Er hofft, dass genug langanhaltendes Interesse und Engagement seitens der Beteiligten bei der Umsetzung des Prozesses bestehen.

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.

Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

5. EU-INTEREGG-Projekt „Hochwasserschutz Maltsh“; Finanzierungsplan (Genehmigung)

Berichterstattung: Gemeinderat Norbert Affenzeller

In den letzten Gemeinderatssitzungen wurden diverse Verträge, Vereinbarungen und Erklärungen beschlossen. Unter anderem wurden in den Sitzungen am 13. Dezember 2012 (Planungsphase) und am 21. März 2013 (Bauphase) jeweils ein Bau- und Finanzierungsantrag beschlossen. Diese haben auch einen Finanzierungsanteil der Gemeinde vorgesehen.

Mit Schreiben des Amtes der oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 30. April 2013, AZ: IKD(Gem)-311072/327-2013-Rei, wurde der Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung positiv erledigt. Das Schreiben wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat den vorliegenden Finanzierungsplan beschließt, wird die Genehmigung gemäß § 86 Oö. Gemeindeordnung 1990 erteilt.

Bürgermeister Hubert KOLLER erläutert den Verfahrensablauf seit der letzten Gemeinderatssitzung am 2. Mai 2013:

- Vertragsabschluss mit Vltavy Povodi
- Finanzierungsgenehmigung am 4. Juni 2013

Am Dienstag, 30. Juli 2013 findet im Gasthof Pammer eine Projekt-Vorstellung für die Bevölkerung statt.

Antrag: Gemeinderat Norbert AFFENZELLER

Die Finanzierungsdarstellung für das EU-INTEREGG-Projekt „Hochwasserschutz Maltsh“ soll, wie im Schreiben des Amtes der öö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 30. April 2013, AZ: IKD(Gem)-311072/327-2013-Rei, dargestellt, genehmigt werden:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2013	2014	2015	Gesamt in EURO
Rücklagen				
Anteilsbetrag o.H.				
Interessentenbeiträge				
Vermögensveräußerung				
(Förderungs-)Darlehen				
(Bank-)Darlehen				
EFRE-Mittel	45.000	384.840	740.160	1.170.000
Bundeszuschuss	172.125	159.375		331.500
Landeszuschuss				
Bedarfszuweisung	30.000	30.000		60.000
Summe in EURO	247.125	574.215	740.160	1.561.500

Debatte:

Leopold PAMMER: Das Problem mit dem Material-Transport nach Mardetschlag scheint noch nicht geklärt. Gibt es auch noch eine Chance für eine Deponierung in Tschechien?

Bürgermeister Hubert KOLLER: Alle Bewilligungen für die Deponierung in Mardetschlag sind erteilt. Aus seiner Sicht ist die Frage „Deponierung“ abgeschlossen.

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.

Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

6. Projekt „Lifteinbau beim Gebäude Marktplatz 2 (Erreichbarkeit Arztordination)“; Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten (Beschluss)

Berichterstattung: Gemeinderätin Anita Gstöttenmayr

In der Sitzung des Gemeinderates vom 10. Mai 2012 wurde ein Finanzierungsplan für das gegenständliche Projekt beschlossen. Dieser Finanzierungsplan sieht eine Realisierung des Vorhabens im Jahre 2013 vor. In der Sitzung am 2. Mai 2013 wurde die Auftragsvergabe für die Personen-Aufzugsanlage an die Firma Schindler GmbH, Linz, beschlossen. Mit der Planung der Umbauarbeiten wurde Ortsplaner DI Josef Ullmann, Linz, betraut. Das von ihm erstellte Leistungsverzeichnis wurde an drei Baufirmen mit dem Ersuchen um Legung eines Angebotes übermittelt. Die Umbauarbeiten umfassen Abbrucharbeiten (Tankraum), Errichtung des Liftschachtes, Sanierungsarbeiten an der Rückwand des Gebäudes sowie Umbauarbeiten beim Eingangsbereich Markplatz. Die Firma Lagerhaus-Bauservice GenmbH, Freistadt, hat in einem e-mail vom 3. Juni 2013 mitgeteilt, dass kein Angebot gestellt wird, da zum gewünschten Baubeginn keine Kapazitäten frei sind. Firma Holzhaider Bau GmbH hat trotz Zusage das Angebot verspätet eingereicht.

Angebotsvergleich:

Einbau Personen-Aufzugsanlage			
Marktplatz 2			
Baumeisterarbeiten			
Abschnitt	Fa. NSB GmbH	Fa. Holzhaider Bau GmbH	Fa. Holzhaider Bau GmbH - Nachtrag
Abbrucharbeiten	3.842,32	19.405,00	7.364,10
Erdarbeiten	339,03	418,20	418,20
Abdichtungsarbeiten	741,08	854,60	854,60
Beton- und Maurerarbeiten	9.786,26	10.204,80	10.204,80
Verputz- und Sanierungsarbeiten	683,90	786,50	786,50
WDVS aus Polystyrol (EPS)	4.239,40	5.401,00	5.401,00
Zwischensumme Liftzubau	19.631,99	37.070,10	25.029,20
Pflasterungsarbeiten	3.546,84	3.956,28	3.956,28
Regiearbeiten	1.304,20	1.537,00	1.537,00
Zwischensumme Eingangsbereich	4.851,04	5.493,28	5.493,28
Pauschalzuschlag	3.060,38	-	
Gesamtsumme Netto	27.543,41	42.563,38	30.522,48
Gesamtsumme Brutto	33.052,09	51.076,06	36.626,98

Antrag: Gemeinderat

Der Auftrag für das Bauvorhaben „Lifteinbau beim Gebäude Marktplatz 2 (Erreichbarkeit Arztordination)“, Gewerk Baumeisterarbeiten, soll an die Firma NSB GmbH, 4263 Windhaag bei Freistadt, gemäß dem Angebot vom 13. Juni 2013 mit einer Angebotssumme in Höhe von € 33.052,09 inkl. USt. erteilt werden.

Debatte:

Leopold PAMMER: Wann kann mit der Eröffnung gerechnet werden?

Bürgermeister Hubert KOLLER: Mitte September 2013

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.

Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

7. ABA Leopoldschlag – BA 06 / Siedlungsstraße (Siedlung Prammerfeld): Erd- und Baumeisterarbeiten; Finanzierungsplan (Genehmigung)

Berichterstattung: Vizebürgermeister Herbert Rudlstorfer

Mit Bescheid des Amtes der oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt – und Wasserrecht, AZ: Wa-2013-701415/14-Lu/Th, vom 26. März 2013 wurde der Marktgemeinde Leopoldschlag die wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung 2012 (BA (Bauabschnitt) 06 – Siedlung Prammerfeld) erteilt. Im Vorfeld (Jänner 2013) wurde bereits ein Förderungsansuchen für Abwasserbeseitigungsanlagen (ABA) an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien, eingereicht. Nachdem es im Vorjahr durch Budgetkonsolidierungsmaßnahmen zu Engpässen bei den Förderungsmittel für die Siedlungswasserwirtschaft gekommen war, stehen im Jahre 2013 und 2014 Fördermittel im Umfang von insgesamt 160 Mio. Euro bereit. In einem ersten Mittel-Genehmigungsverfahren im Frühjahr 2013 wurde das Projekt nicht berücksichtigt. Der Österreichische Gemeindebund erklärt jedoch in einem Schreiben vom März 2013, Zl.: 074/032013/KO, dass Gemeinden ab Antragstellung mit der Umsetzung ihrer Projekte beginnen können, sofern die Finanzierung gesichert ist.

Antrag: Vizebürgermeister Herbert Rudlstorfer

Für die Durchführung des Kanalbauprojektes ABA Leopoldschlag – BA 06 (Siedlung Prammerfeld) soll folgender Finanzierungsplan beschlossen werden:

Amt der öö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Oberflächengewässerwirtschaft / Abwasserwirtschaft
AZ: OGW-410435/17-2013-Lc/Ks vom 4. Februar 2013

Gemäß den Förderungsrichtlinien Siedlungswasserbau nach dem UFG 1993 beträgt
der Grundfördersatz 11%, dies ergibt bei
Baukosten von 130.000,00 Euro
einen Grundbarwert von 14.300,00 Euro

Hiezu kommen noch die Pauschalrate
für die sonstigen Anlagenteile von 12.304,00 Euro
für die Abwasserreinigungsanlage 0,00 Euro, sodass sich der
gesamte Förderbarwert mit 26.604,00 Euro errechnet
(dies sind 20,465 % der Herstellungskosten)

Gemäß den Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich für die Maßnahmen der
Siedlungswasserwirtschaft ergibt sich
eine Landesförderung von 0,96 %
bzw. 1.200,00 Euro

Der auf dem vorliegenden Förderbarwert aufbauende Finanzierungsplan lautet daher

Baukosten des BA 06		130.000,00 Euro
1. Anschlussgebühren		
9 HA * 3.054,00 Euro MAG	21,41 %	27.486,00 Euro
2. Eigenmittel (Zuführung oH)	10,00 %	13.000,00 Euro
3. Landesförderung gerundet	0,92 %	1.200,00 Euro
4. Bundesmittel	20,46 %	26.604,00 Euro
5. Restfinanzierung	47,47 %	61.710,00 Euro
Gesamt	100,00 %	130.000,00 Euro

Weiters wird festgehalten, dass bei Finanzierungszuschüssen eine Voraussetzung für die Gewährung von Landesmitteln die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von mind. 100 % des Förderbarwertes ist. Diese Darlehensaufnahme stellt einen fixen Finanzierungsbestandteil dar. Diese Verpflichtung ist im Rahmen des Schuldscheines vom Fördernehmer zu bestätigen und muss bei der Endabrechnung durch Vorlage einer Bestätigung der Bank und des aktuellen Tilgungsplanes einer Überprüfung zugänglich sein.

Debatte:

Gemeinderat Christian FLAUTNER: Besteht ein Kaufinteresse für die Bauparzellen?

Bürgermeister Hubert KOLLER: Derzeit ist eine ernstzunehmende Anfrage vorhanden.

Gemeinderätin Claudia HOFFELNER: Werden Leitungen der Telekom bzw. der Oö. Ferngas mitverlegt?

Amtsleiter Hubert HÖLZL: Es gab bereits ein erstes Gespräch mit Manfred Jahn (Verantwortlicher der Telekom für den Netzausbau)

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.

Abstimmung erfolgt mit Handzeichen

8. ABA Leopoldschlag – BA 06 / Siedlungsstraße (Siedlung Prammerfeld); Erd- und Baumeisterarbeiten; Straßenbauarbeiten; Auftragsvergabe (Beschluss)

Berichterstattung: Gemeinderat Gerhard FLEISCHANDERL

In der Sitzung des Gemeinderates am 10. Mai 2012 wurde die Vergabe der Planung und Bauausführung für das Projekt „Abwasserbeseitigungsanlage Prammerfeld – BA 06“ an das Zivilingenieurbüro DI Eitler & Partner, Linz, beschlossen. Die Planung des Projektes ist in der Zwischenzeit mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung beendet (Bescheid des Amtes der öö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen- Umwelt- und Wasserrecht, vom 26. März 2013, AZ: Wa-2013-701415/14-Lu/Th).

Die Planung umfasste das gesamte Siedlungsareal mit insgesamt 21 Bauparzellen. In einem ersten Bauabschnitt sollen neun Bauparzellen mit der notwendigen Infrastruktur erschlossen werden. Vorgesehen ist die Errichtung der Siedlungsstraße als Rohtrasse. Als Einbauten sind getrennte Schmutz- und Reinwasserkanäle, die Trinkwasserleitung (Wassergenossenschaft Markt Leopoldschlag), Stromleitungen für die Straßenbeleuchtung und die Stromversorgung vorgesehen. Bezüglich Gas- und Telekomeinbauten muss noch das Einvernehmen hergestellt werden.

Mit Schreiben vom 5. Juni 2013 wurden diverse Firmen (beschränkte Ausschreibung) zur Abgabe einer Preisauskunft im Wege der Direktvergabe eingeladen. Das Leistungsverzeichnis umfasst die Erd- und Baumeisterarbeiten zur Herstellung der Rohtrasse (samt Asphaltierung eines ca. 65 m langen Streifens am Beginn der Straße) sowie den Einbau der Schmutz- und Reinwasserkanäle.

Verzeichnis der eingelangten geprüften Angebotssummen (netto):

1. NSB Neu-San-Bau GmbH, Windhaag bei Freistadt,	€	99.956,30
2. Leyrer & Graf BaugmbH, Linz	€	105.006,35
3. Ing. Hans Kern GmbH, Tragwein	€	129.702,79

Antrag: Gemeinderat Gerhard FLEISCHANDERL

Der Auftrag für die Erd- und Baumeisterarbeiten für das Projekt „ABA Leopoldschlag – BA 06 (Prammerfeld – Erschließungsabschnitt I) soll an die billigstbietende Baufirma NSB Neu-San-Bau GmbH, 4263 Windhaag bei Freistadt, gemäß dem Angebot vom 24. Juni 2013 mit einer Auftragsstamme von EUR 99.956,30 (netto) ergehen.

Debatte:

Leopold PAMMER: Sind alle Gespräche mit den Nachbarn erledigt?
Bürgermeister Hubert KOLLER: Ja

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.
Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

9. Energieliefervertrag für die Marktgemeinde Leopoldschlag (Genehmigung)

Berichterstattung: Ausschussobmann Josef Rudlstorfer

Der bestehende Energieliefervertrag mit der LINZ STROM Vertrieb GmbH & Co KG, 4021 Linz, Wiener Straße 151, vom 3. Mai 2011, endet mit 30. Juni 2013. Deshalb wurde seitens der Linz Stroma AG der Entwurf eines neuen Energieliefervertrages (Stand: 12. April 2013) vorgelegt. Dieser wird dem Ausschuss vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die wesentlichen Eckpunkte:

- Es handelt sich, wie bereits bisher, um das Produkt „Kleinwasserkraft“ und liefert 100 % Ökoenergie. Die Zusammensetzung des Stromprodukts ist geringfügig geändert.
- Der prognostizierte Jahresverbrauch beläuft sich auf etwa 130.024 kWh
- Der Energiepreis beträgt € 6,60 Cent / kWh
- Der Grundpreis für Energie beträgt € 18,-- pro Jahr und Anlage.
- Der Preis ist wertgesichert.
- Ein Einmalrabatt in Höhe von € 1.500,-- wird angeboten (Partnerbonus im Jahre 2011: € 2.000,--) + eine Unterstützung für die Anschaffung der PV-Anlage in Höhe von € 400,--.
- Unter 5.1 wurde ein neuer Passus eingearbeitet. Dieser berechtigt die Linz Strom GmbH bei nicht von ihrem Willen abhängigen Änderungen ihrer Kosten die vereinbarten Preise anzupassen (z.B. neue Abgaben aufgrund einer Gesetzesänderung).
- Das Vertragsverhältnis gilt für zwei Jahre (bis 30. Juni 2015).

Antrag: Ausschussobmann Josef Rudlstorfer

Der vorliegende Energieliefervertrag der Linz Strom AG, datiert mit 12. April 2013, Zahl: 10150415-1282ev E-V-MS Lauss-Tb, befristet bis 30. Juni 2015 soll abgeschlossen werden. Vor Abschluss eines neuen Vertrages im Jahre 2015 soll rechtzeitig ein Vergleichsangebot eines Ökostromanbieters eingeholt werden.

Debatte:

Leopold PAMMER: Im Umweltausschuss gab es bereits eine Debatte, da kein Vergleichsangebot eingeholt wurde. Deshalb wird dem Antrag nicht zugestimmt.

Bürgermeister Hubert KOLLER: Ein Vergleichsangebot (Broschüre der Ökostrom GmbH) ergab einen Preis in Höhe von € 7,49 (netto). Die Förderung der Vereine ist nicht zu unterschätzen.

Abstimmung und Beschluss:

11 Stimmen für den Antrag; 1 Gegenstimme

Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

10. Ansuchen der Ehegatten Friedrich und Karina Schöllhammer um Einzelumwidmung einer Bauparzelle in Bauland; Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2.17 „Sonnenweg – Einzelumwidmung 2013“ (Beschluss)

Berichterstattung: Gemeinderat Norbert Affenzeller

Im nördlichen Anschluss an die Bebauung am Sonnenweg 10 (Günter und Edith Wöß) soll eine rechteckige Grundstücksfläche im Ausmaß von 1.800 m² als Wohngebiet gewidmet werden. Im rechtswirksamen ÖEK ist die beantragte Umwidmungsfläche als Bauerwartungsland ausgewiesen.

Frau Mag. (FH) Birgit Baresch und Herr Ing. Roland Rudlstorfer beabsichtigen auf dieser Umwidmungsfläche ein Wohnhaus zu errichten. Zur Durchführung dieser Baumaßnahmen muss die Fläche in Wohngebiet umgewidmet werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2013 der vorliegenden Flächenwidmungsplan-Änderung grundsätzlich zugestimmt. Das Verfahren im Sinne des Oö. Raumordnungsgesetzes wurde eingeleitet. Mit Verständigung vom 21. März 2013 wurden die bekannten Planungsträger nachweislich informiert und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt. In den vorliegenden Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer Oberösterreich vom 12. April 2013 und der Linz Strom AG vom 4. April 2013 wurden keine Einwände erhoben. Seitens des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, wird im Schreiben vom 22. April 2013 ebenfalls kein fachlicher Einwand erhoben.

Antrag: Gemeinderat Norbert Affenzeller stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag den Antrag, die Änderung Nr. 17 „Sonnenweg – Einzelumwidmung 2013“ zum Flächenwidmungsplan Nr. 2 im Sinne der vorliegenden Planunterlagen vom 20. Februar 2013 zu genehmigen.

Debatte:

Keine Wortmeldung

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.

Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

11. Allfälliges

Bürgermeister Hubert KOLLER:

- a) Bericht von der Sitzung des Gemeindevorstandes
 - Ankauf Rasenmähertraktor
 - Mietvertrag Eva-Maria Birngruber – Marktgemeinde Leopoldschlag
 - Verlängerung Dienstvertrag Michaela Leitner
- b) Personalentscheidungen
 - Alexandra Jachs
 - Sandra Traxler
- c) Hafnerhaus-Sonderausstellung
- d) Vermessung Ortschaftsweg Hammern
- e) Eröffnung Info-Plattform (Hußenberg): Es gibt eine Zusammenarbeit mit dem Verein Waldhaus (Windhaag bei Freistadt). Der Gemeinde sind keine Kosten entstanden.
- f) Agenda 21: Am 5. September 2013 findet eine gemeinsame Sitzung des Gemeinderates mit dem Kernteam statt. Am 4. Oktober 2013 soll das Leitbild im Gemeinderat beschlossen werden. Am 17. September 2013 werden die ausgearbeiteten Projekte und deren Umsetzung präsentiert.
- g) Gemeindepräsentation am 13. Juli 2013 in Freistadt
- h) Sprengeleinteilung der Sozialmedizinischen Dienste im Bezirk Freistadt
- i) Informationen über die Problematik „Algen im Badeteich“
- j) Die Grenzlandbühne überlegt eine Bewerbung für das Theater-Festival 2014 „25 Jahre Grenzenlos“. Die Entscheidung erfolgt in den nächsten Tagen.
- k) Die Gemeinde Unterhaid hat den Gemeinderat zum Gegenbesuch eingeladen. Als Termin wird Donnerstag, 22. August 2013 (Ersatztermin: Donnerstag, 29. August 2013), festgelegt.

Gemeinderat Franz Stöcklegger:

Im nächsten Nachrichtenblatt soll ein Hinweis erscheinen, dass bei der Kompostieranlage Raimund Klopff nur verwertbares Material abgeliefert werden darf. Laut dem Betreiber wurden in letzter Zeit auch Bau-Abbruchmaterial (!) und große Wurzelstöcke angeliefert.

Beilagen:

Energieliefervertrag vom 12. April 2013

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21.25 Uhr**.

Vorsitzender

Schriftführer

Die **nicht genehmigte** Verhandlungsschrift wird am 8. Juli 2013 jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.

Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderats, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Gemeinderats, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.

Genehmigung der Verhandlungsschrift:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift Lfd.Nr. 23 vom 4. Juli 2013 in der Sitzung am keine / folgende Einwendungen erhoben wurden.

Mit der Beisetzung des Genehmigungs-Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.
Mit nachfolgender Unterfertigung vom Vorsitzenden und von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt und das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird bestätigt.

Vorsitzender (ÖVP)

(SPÖ)

(FPÖ)

(GRÜNE)

Leopoldschlag, am

Die genehmigte Verhandlungsschrift wird am
jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.